

# BEKANNTMACHUNG

über die Absicht der Gemeinde Lohberg, nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) die Ortsabrundungssatzung „Sommerau“ zu ändern.

## Öffentliche Auslegung und Bürgerbeteiligung gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

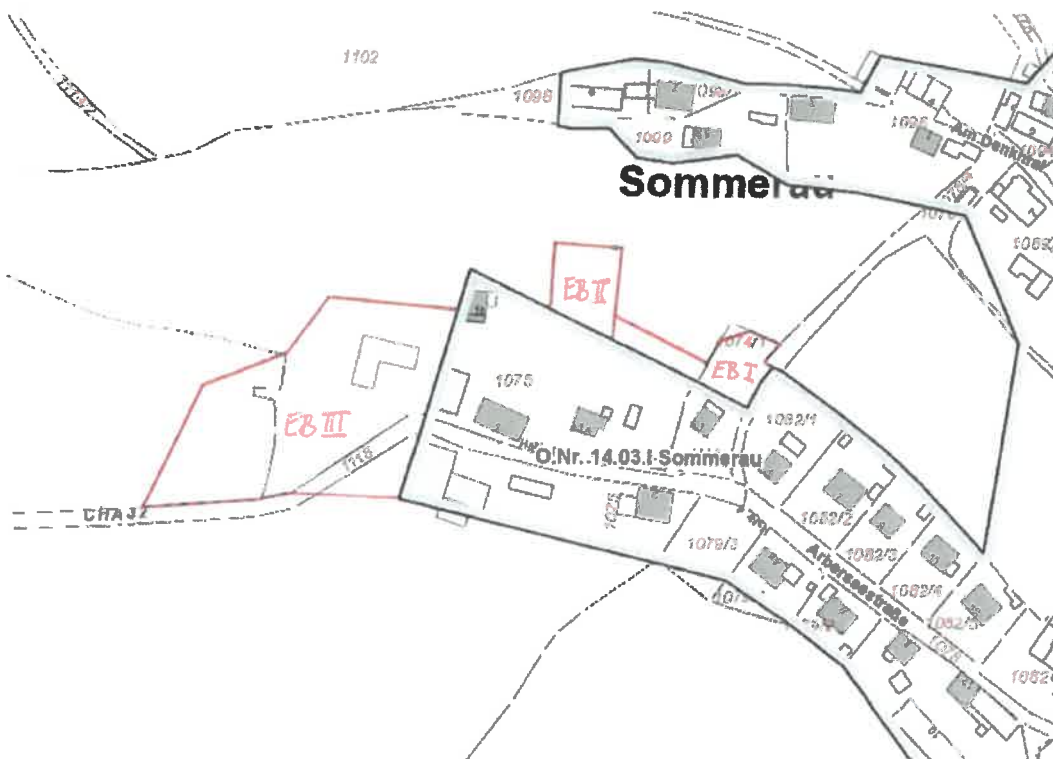
Der Gemeinderat hat am 11.02.2021 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) beschlossen, die Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes einschließlich einzelner Außenbereichsflächen für den Ort

„Sommerau“,

vom 11.09.2007, zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung (drei Erweiterungsbereiche EB I bis EB III) umfasst Teilflächen aus den Grundstücken Fl.Nr. 1074/1, 1075 und 1117, Gemarkung Lohberg. Ein entsprechender Lageplan im Maßstab 1:2000 ist Bestandteil dieser Satzung.

Mit dem Erlass der Satzung sollen die Voraussetzungen für die Bebaubarkeit dieser Flächen geschaffen werden.



Der Satzungsentwurf mit dem Lageplan in der Fassung vom 11.02.2021 wird, nachdem der Gemeinderat diesem in der Sitzung am 11.02.2021 zugestimmt hat, zur öffentlichen Auslage gebracht. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird parallel zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Pläne liegen in der Zeit vom

**08.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021**

in der Gemeindeverwaltung Lohberg, Rathausweg 1 a, 93470 Lohberg, Rathaus, OG, Zi.Nr. 1.02, während der allgemeinen Dienststunden, das ist montags bis donnerstags jeweils von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr zur Einsicht bzw. Äußerung und Erörterung der Planung aus.

Umweltrelevante Informationen, insbesondere die der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsregelungen, können der Satzungsbegründung entnommen werden.

Während der öffentlichen Auslegung gibt die Gemeinde Lohberg Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Ziele und des Zweckes der Planung.

Bedenken und Anregungen können in diesem Zeitraum schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung und alle auszulegenden Unterlagen sind im Internet auf der Seite der Gemeinde Lohberg unter <https://www.gemeinde-lohberg.de/gemeinde/aktuelles>, auf der Seite des Landkreises Cham unter <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-lohberg/> und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

#### **Hinweise zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lohberg, 25.02.2021



**Gemeinde Lohberg**

Müller  
Bürgermeister

---

**an die Gemeindetafel:**

angebracht 25.02.2021

abgenommen 13.04.2021